



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 18.05.2021

Bewertung der Anti-Corona-Protteste in Bayern

Anlässlich der Jahrestagung des Landesarchivs Baden-Württemberg vom 27. und 28.01.2021 legte Frank Dittrich, stellvertretender Amtsleiter des dortigen Landesamtes für Verfassungsschutz, die Gründe dar, wann Verschwörungsideologien für sein Amt zum Bearbeitungsfall werden und aus welchen Gründen dort die Organisatoren der einzelnen Querdenker-Ablegungen, mit Querdenken711 an der Spitze, zum Beobachtungsobjekt wurden, siehe <https://youtu.be/9NqjL4XZpUM?t=10560> (ab Stelle 2:56:00).

Es fehle jede Distanz zur rechtsextremen Szene und der Szene der Reichsbürger, so Frank Dittrich. Im Gegenteil seien ein Schulterschluss und eine stärkere Einbindung von Personen, die vonseiten der Behörden als Reichsbürger und Rechtsextremisten eingestuft wurden, festzustellen. Daher erscheine die offizielle Distanzierung höchst fragwürdig. Er attestierte den Organisatoren dennoch eine Radikalisierung der Proteste von innen heraus und widersprach ausdrücklich dem Narrativ der Unterwanderung.

Die Organisatoren und zentralen Redner würden immer häufiger verfassungsfeindliche Aussagen, etwa Narrative der Reichsbürger-Szene, einfließen lassen und auch rechtsextremen Verschwörungserzählungen, wie dem „Großen Austausch“ mit der von oben geplanten „Vernichtung des deutschen Volkes“, Raum geben.

Frank Dittrich sieht eine methodische Nähe von Reichsbürgern und Querdenkern. Beide Seiten seien bereit, auch sehr abseitige Auslegungen und Verkürzungen juristischer und historischer Sachverhalte als uneingeschränkte Tatsache anzunehmen. Beide unterstellten in der Vergangenheit dem Staat bei der Beschränkung der Grundrechte durchgehend böswillige Absichten. Zudem befördere Querdenken eine Verharmlosung des Nationalsozialismus durch den bewussten Vergleich der staatlichen Maßnahmen gegen die Pandemie mit der Unterdrückung durch das nationalsozialistische Regime.

Verschwörungsmmythen seien laut Frank Dittrich nicht per se verfassungsschutzrelevant. Entscheidend sei das gewählte Feindbild der angeblichen „Verschwörer“ und die aus dem Mythos abgeleitete Konsequenz. Umfasse das Gedankengebäude eine systematische Verschwörung fast der gesamten politischen Führung, müsse hier von einer versuchten Überwindung des demokratischen Systems ausgegangen werden, so Frank Dittrich.

QAnon sei grundsätzlich staatsfeindlich und würde zudem besonders drastische Feindbilder aufbauen. Die Anhänger würden sich deshalb zu einer drastischen Gegenwehr bis hin zu tödlicher Gewalt berechtigt ansehen, wie bereits in den USA zu sehen gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Gegen wie viele Personen aus Bayern wurde und wird wegen der Ereignisse am Reichstag am 29.08.2020 ermittelt? | 4 |
| 1.2 | Welche Straftatbestände stehen oder standen bei diesem Verfahren im Raum? | 4 |
| 1.3 | Gegen wie viele Personen aus Bayern wird wegen den Ereignissen rund um den Reichstag am 18.11.2020 Verabschiedung Infektionsschutzgesetz) ermittelt? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

2.1	Bewertet die Staatsregierung den QAnon-Verschwörungsmythos ähnlich wie der stellvertretende Amtsleiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg als „grundsätzlich staatsfeindlich“?	4
2.2	Falls nein, warum nicht?	4
2.3	Sieht die Staatsregierung bei den zentralen Akteuren (wiederkehrende Redner, Organisatoren, reichweitenstarke Multiplikatoren) und Veranstaltungen der Anti-Corona-Protteste in Bayern eine ähnliche Tendenz hin zur Konstruktion drastischer Feindbilder – die etwa auf der Darstellung von Kindern oder alten Menschen als Opfer und Geschädigte angeblich unbegründeter oder sogar böswilliger staatlicher Maßnahmen beruhen – die wiederum – nach der Einschätzung Frank Dittrichs Bestandteil von QAnon – eine drastische Reaktion als legitim erscheinen lassen?	5
3.1	Stellt die Staatsregierung auch bei Anti-Corona-Protesten in Bayern fest, dass von wiederkehrenden Organisatoren, Rednern und reichweitenstarken Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Vergleiche der staatlichen Pandemiemaßnahmen mit der Unterdrückung durch das nationalsozialistische Regime – die nicht nur Verächtlichmachung der demokratisch legitimierten Regierungsvertreter, sondern auch eine massive Verharmlosung der NS-Zeit und der Shoah darstellen – aktiv befördert werden?	6
3.2	Inwieweit geht es nach Ansicht der Staatsregierung bei den Anti-Corona-Protesten in Bayern angesichts der selbstgewählten Bezüge zum Widerstand gegen das NS-Regime und zur friedlichen Revolution in der DDR noch um Kritik und Protest gegen die Corona-Maßnahmen und nicht um eine grundsätzliche Infragestellung wesentlicher Teile der freiheitlich-demokratischen Grundordnung?	6
3.3	Sieht die Staatsregierung in Aussagen zentraler Protagonisten der Proteste in Bayern, die gegenwärtigen Demonstrationen seien die letzte Chance auf die friedliche Verhinderung einer von ihnen so bezeichneten Diktatur im Stile des NS-Systems, eine grundsätzlich gewaltbejahende Aussage (etwa ████████ im Night Talk mit Petr Bystron, vergleichbar mit der Aussage Björn Höckes zur AfD als „letzte friedliche Chance“ im Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur AfD und ihrer Teilstrukturen vom 15.01.2019, S. 120)?	6
4.1	Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen sich Anti-Corona-Protестierer über gerichtlich bestätigte Ganz- oder Teilverbote von Versammlungen (etwa Verbot einer sich fortbewegenden Versammlung, aber Erlaubnis stationäre Kundgebung) hinwegsetzen, etwa wie bei den Geschehnissen in Fürth und Erlangen 17.01.2021 oder bei der in Landshut am 19.09.2020 im Anschluss an die Kundgebung „nachgeholte“ Demonstration?	6
4.2	Sieht die Staatsregierung in dieser Hinwegsetzung über gerichtliche Verbote und der Art und Weise der szeneeigenen Begründung Anzeichen einer generell staatsfeindlichen Haltung?	7
4.3	Sieht die Staatsregierung in Demonstrationen, bspw. in München vor dem Verwaltungsgerichtshof im Januar, verbunden mit den erhobenen Forderungen im Versammlungsaufruf in der Gesamtschau Anzeichen für eine gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete staatsfeindliche Haltung?	7
5.1	Bei welchen Veranstaltungen wurden dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannte Akteure der rechtsextremen Szene und der Reichsbürger-Szene als externe Redner eingeladen (Auftritte bei nicht von diesen Personen selbst organisierten Veranstaltungen)?	7
5.2	Findet, nach Kenntnis der Staatsregierung, bei den Protesten gegen die Anti-Corona-Maßnahmen eine Abgrenzung der Organisatoren, Redner und reichweitenstarken Multiplikatoren zu gesicherten Personen aus dem Bereich des Rechtsextremismus und der Reichsbürger-Szene statt, bspw. etwa dem Organisatorenkreis der Deggendorfer Protестe um Ulrich Pätzold, im Passauer Raum gegenüber dem früheren NPD-Funktionär und Anhänger der Neuen Germanischen Medizin Martin Gabling oder dem unter Reichsbürger-Verdacht stehenden ████████?	10

5.3	Findet, nach Kenntnis der Staatsregierung, bei den Protesten gegen die Anti-Corona-Maßnahmen eine Abgrenzung der Organisatoren, Redner und reichweitenstarken Multiplikatoren von Streamern und Medien der rechts-extremen Szene (wie etwa den Videobloggern Nikolai Nerling, Ignaz Bearth, Compact-Magazin) und Reichsbürgernahen Projekten (etwa ThomMaxx-TV) statt?	10
6.1	Sind Personen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Bestrebungen, die unter den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes fallen, durch anderweitige Unterstützungsleistungen für Anti-Corona-Proteste aufgefallen, beispielsweise logistische oder technische Unterstützung oder als Admins für Telegram-Kanäle?	10
6.2	Falls ja, welchen Bestrebungen werden diese Personen zugerechnet?	10
7.1	Gibt es auch innerhalb der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in Bayern und in den zugehörigen sozialen Netzwerken Diskussionen um neue Verfassungen bzw. wird dort der Verfassungscharakter des Grundgesetzes nach Kenntnis der Staatsregierung wiederholt bestritten?	10
7.2	Gibt es auch innerhalb der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in Bayern und in den zugehörigen Diskussionen auf sozialen Netzwerken nach Kenntnis der Staatsregierung eine wiederholte Thematisierung des Verschwörungsnarrativs des „Großen Austausch“?	11
7.3	Gibt es auch innerhalb der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in Bayern und in den zugehörigen Diskussionen in sozialen Netzwerken eine verstärkte Tendenz, Jüdinnen und Juden für die Pandemie und oder die Maßnahmen verantwortlich zu machen?	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 1.1 bis 1.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 15.06.2021

Vorbemerkung:

Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist nach Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.

Die Ausübung der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Grundgesetz (GG) und Art. 113 Bayerische Verfassung (BV) zur Kritik an staatlichen Beschränkungsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie stellt für sich betrachtet noch keinen Anlass für eine verfassungsschutzrechtliche Betrachtung dar.

Zur Verfassungsschutzrelevanz des Protestgeschehens, insbesondere zum Sammel-Beobachtungsobjekt des BayLfV „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“, wird auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 16.03.2021 u. a. auf die Fragen 1.1, 2.1, 2.2, 2.3 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal Bozoglu (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 10.02.2021 betreffend „Demokratiefeindliche Tendenzen in der Protestbewegung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie“ (Drs. 18/14701 vom 30.04.2021) Bezug genommen.

- 1.1 Gegen wie viele Personen aus Bayern wurde und wird wegen der Ereignisse am Reichstag am 29.08.2020 ermittelt?**
- 1.2 Welche Straftatbestände stehen oder standen bei diesem Verfahren im Raum?**
- 1.3 Gegen wie viele Personen aus Bayern wird wegen den Ereignissen rund um den Reichstag am 18.11.2020 Verabschiedung Infektionsschutzgesetz) ermittelt?**

Die Fragestellungen beziehen sich auf einen Sachverhalt, der in Berlin stattgefunden hat. Auskünfte zu etwaigen Verfahren, die in diesem Zusammenhang unter Sachleitung der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Berlin geführt werden, sind der Staatsregierung zuständigkeitshalber verwehrt. Gleiches gilt für Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft Berlin geführt werden bzw. wurden.

Es liegen der Justiz keine Erkenntnisse vor, ob in diesem Zusammenhang etwaige Verfahren gegen einzelne in Bayern wohnhafte Personen an bayerische Staatsanwaltschaften abgegeben wurden. Mangels gesonderter Erfassung kann keine automatisierte Recherche durch die bayerischen Staatsanwaltschaften erfolgen.

- 2.1 Bewertet die Staatsregierung den QAnon-Verschwörungsmythos ähnlich wie der stellvertretende Amtsleiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg als „grundsätzlich staatsfeindlich“?**
- 2.2 Falls nein, warum nicht?**

Der Verschwörungstheorie QAnon bzw. deren Anhängerschaft sind keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Die Verschwörungstheorie ist dem BayLfV jedoch im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus bzw. Reichsbürger und Selbstverwalter bekannt geworden.

QAnon hat das Potenzial, durch ein dichotomes Weltbild Ressentiment und Hass zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu säen, beispielsweise wenn Menschengruppen pauschal für schuldig an Missständen in der Gesellschaft erklärt werden. Verbunden mit einem Bedrohungsszenario kann dies radikalisierte Wirkung entfalten. QAnon weist einzelne Bezüge zum Antisemitismus auf. Dieser Verschwörungstheorie zufolge würden Kinder entführt und in unterirdischen Lagern gefoltert und

ermordet, um ein Lebenselixier aus ihnen zu gewinnen, das sogenannte Adrenochrom. Die Anhänger der QAnon-Verschwörungstheorie diskreditieren unter anderem ihnen unliebsame politische Entscheidungsträger als Marionetten einer angeblich weltweit operierenden Schattenregierung oder eines sogenannten Deep State. Sie nehmen dabei Bezug auf antisemitische Verschwörungsmotive wie die Weltverschwörung einer jüdischen Finanzelite und greifen die ebenfalls antijüdisch konnotierte Ritualmordlegende auf. Unter dem Stichwort „Deep State“ wird dabei der Staat so dargestellt, als wäre er unter Kontrolle eines Geflechts aus korrupten und weltweit agierenden politischen Eliten, die konspirativ gegen die eigene Bevölkerung arbeiten. Demokratischen Institutionen wird so jegliche Legitimität abgesprochen, gewählte politische Entscheidungsträger werden entweder als Teil dieser Elite oder als willfährige Marionetten diffamiert.

Das BayLfV beobachtet, inwieweit in den von ihm bearbeiteten Phänomenbereichen QAnon grundsätzlich aufgegriffen und diskutiert wird, wie die antisemitischen Bezüge gedeutet werden und wie einzelne Extremisten aktiv versuchen, mithilfe von QAnon an ein neues Milieu heranzutreten, um so ihr Personenpotenzial zu vergrößern.

Verfassungsschutzrelevanz kann entstehen, wenn extremistische Gruppierungen und Einzelpersonen Verschwörungstheorien aufgreifen, entwickeln und verbreiten oder wenn extremistische Einzelpersonen durch ihre Agitation – insbesondere auch im virtuellen Raum – im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien verfassungsfeindliche, insbesondere antisemitische Ideologieelemente gezielt verbreiten.

Im Hinblick auf die gesetzliche Aufgabenstellung der Verfassungsschutzbehörden ist entscheidend, ob der Personenzusammenschluss oder die Einzelperson mit politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen aktiv auf die Realisierung extremistischer Ziele im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayVSG i. V. m. § 4 BVerfSchG hinarbeitet.

Angesichts der stets zu berücksichtigenden Umstände des Einzelfalls lassen sich allgemeine Aussagen über beobachtungsrelevante Kriterien nicht treffen. Die Verschwörungstheorie QAnon tritt vielgestaltig auf, ihre Anhängerschaft ist sehr heterogen. Grundsätzlich sind Verschwörungstheorien offen für extremistische Interpretationen. Sie versuchen, Situationen, Entwicklungen oder Ereignisse durch (vermeintliche) Verschwörungen zu erklären. Verschwörungstheoretiker stellen hierfür Hypothesen auf, stellen gängige Deutungen infrage und sammeln in wissenschaftsähnlicher Akribie und zeitaufwendiger Recherche Belege oder Indizien, mit denen sie ihre Verschwörungstheorien beweisen wollen. Es handelt sich nicht um geschlossene und vollständige, sondern um lückenhafte Erzählungen, die beliebig aufgefüllt werden können, so auch durch extremistische Narrative und Ideologeme. Umgekehrt sind die Feindbilder von Extremisten Zerrbilder, die generell das Potenzial haben, verschwörungstheoretisch genutzt zu werden. Die Übergänge sind hier fließend.

2.3 Sieht die Staatsregierung bei den zentralen Akteuren (wiederkehrende Redner, Organisatoren, reichweitenstarke Multiplikatoren) und Veranstaltungen der Anti-Corona-Protteste in Bayern eine ähnliche Tendenz hin zur Konstruktion drastischer Feindbilder – die etwa auf der Darstellung von Kindern oder alten Menschen als Opfer und Geschädigte angeblich unbegründeter oder sogar böswilliger staatlicher Maßnahmen beruhen – die wiederum – nach der Einschätzung Frank Dittrichs Bestandteil von QAnon – eine drastische Reaktion als legitim erscheinen lassen?

In der Fragestellung werden grundsätzliche Mechanismen von Radikalisierung angedeutet, die insbesondere auch bei extremistischen Bestrebungen zu beobachten sind: Feindbilder werden in der Regel im Rahmen einer sprachlichen Entgrenzung drastisch überzeichnet, die eigene Person oder Gruppe wird demgegenüber viktimisiert, sodass insgesamt der Eindruck einer Notwehrsituation entstehen kann. Entsprechende Freund-Feind-Unterscheidungen betreffen die verschiedenen extremistischen Phänomenbereiche, können aber auch als Folge psychischer Erkrankungen auftreten.

Der Beobachtungsauftrag des BayLfV ist dann eröffnet, wenn entsprechende Feindbilder mit sicherheitsgefährdenden Bestrebungen oder Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verbunden sind. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

- 3.1 Stellt die Staatsregierung auch bei Anti-Corona-Protesten in Bayern fest, dass von wiederkehrenden Organisatoren, Rednern und reichweitenstarken Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Vergleiche der staatlichen Pandemiemaßnahmen mit der Unterdrückung durch das nationalsozialistische Regime – die nicht nur Verächtlichmachung der demokratisch legitimierten Regierungsvertreter, sondern auch eine massive Verharmlosung der NS-Zeit und der Shoah darstellen – aktiv befördert werden?**

Soweit der Beobachtungsauftrag des BayLfV eröffnet ist (siehe Vorbemerkung), konnte eine solche aktive Beförderung in der Breite des Protestgeschehens bislang nicht festgestellt werden, teils aber eine Atmosphäre der Selbstviktimisierung, die derart drastische Vergleiche befördert.

- 3.2 Inwieweit geht es nach Ansicht der Staatsregierung bei den Anti-Corona-Protesten in Bayern angesichts der selbstgewählten Bezüge zum Widerstand gegen das NS-Regime und zur friedlichen Revolution in der DDR noch um Kritik und Protest gegen die Corona-Maßnahmen und nicht um eine grundsätzliche Infragestellung wesentlicher Teile der freiheitlich-demokratischen Grundordnung?**

Eine pauschale Beantwortung der Frage ist wegen des sehr heterogenen Protestgeschehens nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

- 3.3 Sieht die Staatsregierung in Aussagen zentraler Protagonisten der Proteste in Bayern, die gegenwärtigen Demonstrationen seien die letzte Chance auf die friedliche Verhinderung einer von ihnen so bezeichneten Diktatur im Stile des NS-Systems, eine grundsätzlich gewaltbejahende Aussage (etwa ████████ im Night Talk mit Petr Bystron, vergleichbar mit der Aussage Björn Höckes zur AfD als „letzte friedliche Chance“ im Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur AfD und ihrer Teilstrukturen vom 15.01.2019, S. 120)?**

Bei der Beurteilung, ob der Beobachtungsauftrag des BayLfV eröffnet ist, nimmt das BayLfV keine losgelöste Bewertung einzelner Aussagen vor. Vielmehr ist zu bewerten, ob in der Gesamtschau tatsächliche Anhaltspunkte für entsprechende Bestrebungen vorliegen.

Bei ████████ handelt es sich um eine aufgrund sicherheitsgefährdender demokratiefeindlicher Bestrebungen vom BayLfV beobachtete Einzelperson. ████████ versucht mit seinem Aktivismus eine systematische Störung der Funktionsfähigkeit des Staates herbeizuführen. So ruft er beispielsweise dazu auf, Mitglieder der Regierung abzusetzen und vor ein „Kriegs(verbrecher)gericht“ zu stellen. Dabei wirkt er insbesondere auf Angehörige der Polizei ein, versucht, deren pflichtmäßige Bereitschaft zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung zu untergraben, und ruft diese dazu auf, Regierungsmitglieder einzusperren. ████████ geht dabei ernsthaft und nachdrücklich vor und tätigte entsprechende Aufrufe auf öffentlichen Versammlungen.

- 4.1 Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen sich Anti-Corona-Protestierer über gerichtlich bestätigte Ganz- oder Teilverbote von Versammlungen (etwa Verbot einer sich fortbewegenden Versammlung, aber Erlaubnis stationäre Kundgebung) hinwegsetzen, etwa wie bei den Geschehnissen in Fürth und Erlangen 17.01.2021 oder bei der in Landshut am 19.09.2020 im Anschluss an die Kundgebung „nachgeholte“ Demonstration?**

Eine automatisierte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen.

Darüber hinaus müsste für eine Beantwortung eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden Situation

nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Die Bayerische Polizei ist in Anbetracht der aktuellen pandemischen Lage und damit einhergehender Einschränkungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Personalkörpers gefordert, sich zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit und ihrer gesetzlich verankerten Aufgabenerfüllung, insbesondere der gefahrenabwehrenden Einsatzbewältigung und repressiven Strafverfolgung, auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

4.2 Sieht die Staatsregierung in dieser Hinwegsetzung über gerichtliche Verbote und der Art und Weise der szeneeinternen Begründung Anzeichen einer generell staatsfeindlichen Haltung?

4.3 Sieht die Staatsregierung in Demonstrationen, bspw. in München vor dem Verwaltungsgerichtshof im Januar, verbunden mit den erhobenen Forderungen im Versammlungsaufruf in der Gesamtschau Anzeichen für eine gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete staatsfeindliche Haltung?

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. Dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen nach Art. 3 BayVSG i. V. m. § 3 BVerfSchG Bestrebungen, jedoch keine „Haltungen“, Einstellungen, Meinungen o. Ä.

5.1 Bei welchen Veranstaltungen wurden dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannte Akteure der rechtsextremen Szene und der Reichsbürger-Szene als externe Redner eingeladen (Auftritte bei nicht von diesen Personen selbst organisierten Veranstaltungen)?

Das BayLfV erhebt keine statistischen Daten zu Anzahl, Anlass, Ort, Rednern oder Themen von Versammlungen oder Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung. Ebenso bestehen hierzu keine Meldepflichten der zuständigen Versammlungsbehörden. Das BayLfV gewinnt seine Erkenntnisse aus der Beobachtung von extremistischen Gruppierungen und Einzelpersonen. Aktivitäten von Rechtsextremisten und Reichsbürgern können insbesondere dann festgestellt werden, wenn diese auf den der Person oder Gruppierung bisher zurechenbaren Kanälen mitgeteilt und beworben werden.

Die nachfolgende Auflistung berücksichtigt daher Veranstaltungen, Demonstrationen oder Aktionen aus dem Jahr 2021, an denen Rechtsextremisten und/oder Reichsbürger teilgenommen haben und/oder als Redner aufgetreten sind und/oder die Veranstaltung geleitet oder organisiert haben. Sie stellt keine abschließende, sondern eine zusammenfassende Aufstellung von Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung dar. Eine weiter gehende Spezifizierung im Sinne der Fragestellung ist aus o. g. Gründen nicht möglich.

Datum	Ort	Thema	Teilnehmeranzahl
31.12.2020	Bad Kissingen	Stationäre Versammlung	50
01.01.2021	Bamberg	Für Freiheit, gegen Faschismus, für Demokratie, für Selbstbestimmung, gegen Maskenpflicht	200
02.01.2021	Straubing	Freiheit für unsere Grundrechte	100
03.01.2021	Nürnberg	Initiative Solidarität statt Verschwörungsmythen	unbekannt
04.01.2021	Kempten	Spaziergang für Grundrechte und Beseitigung von Corona-Ängsten, für Frieden und Freiheit	20–40
09.01.2021	Kaufbeuren	Kundgebung für körperliche Unversehrtheit	180
09.01.2021	Bamberg	Gegen Maskenpflicht, gegen Faschismus, für Demokratie, für Freiheit und Selbstbestimmung	40
11.01.2021	Bad Kissingen	Corona	200

Datum	Ort	Thema	Teilnehmeranzahl
11.01.2021	Bamberg	Spazieren für Frieden und Freiheit	35–40
11.01.2021	Rosenheim	Für Frieden und Freiheit – Kritik an der Verhältnismäßigkeit von Corona-Maßnahmen	40
16.01.2021	Plattling	Gesundheitsdiktatur	10
23.01.2021	Bamberg	Gegen Maskenpflicht – Gegen Faschismus, für Demokratie für Freiheit und Selbstbestimmung	200
23.01.2021	Freyung	Corona-Maßnahmen verschärfen – Die Phantome als Protest gegen die Hygienesdiktatur	20
25.01.2021	Kempton	Spaziergang für die Grundrechte und Beseitigung von Corona-Ängsten, für Frieden und Freiheit	20–40
25.01.2021	Nürnberg	Gesundheit und Masken	20–30
25.01.2021	Bamberg	Spaziergänge für Freiheit und Selbststimmung	59
30.01.2021	Vilshofen	Corona Maßnahmen verschärfen – Die Phantome als Protest gegen die Hygienesdiktatur	100
30.01.2021	Bamberg	Gegen Maskenpflicht, gegen Faschismus, für Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung	200
31.01.2021	Lauf	Friedliches Miteinander von Bürgern in Uniform	200
31.01.2021	Pfarrkirchen	Wollt ihr die totale Gesundheitsdiktatur	200
05.02.2021	München	Corona-Info	2–4
06.02.2021	Bamberg	Gegen Maskenpflicht, gegen Faschismus, für Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung	200
06.02.2021	Pocking	Corona Mask-Force	10
13.02.2021	Waldkirchen	Corona Mask-Force Hygienesdiktatur	100
13.02.2021	Dillingen	Aufhebung aller Corona-Maßnahmen	40
13.02.2021	Bamberg	Gegen Maskenpflicht für Freiheit und Selbstbestimmung für Demokratie für Menschenrechte und Menschenwürde	400
13.02.2021	Schongau	Infektionsschutzmaßnahmen	12
15.02.2021	Würzburg	Nein zum Kultururlaub	130
20.02.2021	Cham	Wir machen auf – Keine FFP2-Maskenpflicht – Ende der Pandemie	150
20.02.2021	Deggendorf	Mobile Versammlung Deggendorf steht auf – für Wahrheit, Grundrechte und Wohlstand	250–300
20.02.2021	Bamberg	Gegen Maskenpflicht, für Freiheit und Selbstbestimmung, für Demokratie, für Menschenrechte und Menschenwürde	400
21.02.2021	Wasserburg	Wir unterstützen Bayern steht zamm	700
06.03.2021	Dillingen	Bürgerinitiative für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung	100
07.03.2021	Lichtenfels	Für ein Leben in Frieden, Freiheit und Demokratie – gegen politische Willkür	15
07.03.2021	Memmingen	Memmingen, Stadt der Freiheitsrechte – Die Welt sehnt sich danach / Die Hoffnung stirbt zuletzt / Freiheit wird aus Mut gemacht	550
08.03.2021	Roth	Unbekannt / spontane Veranstaltung	11
12.03.2021	Grafenau	Performance-Kunst-Aufzug	40
13.03.2021	Dillingen	Aufhebung der Corona-Maßnahmen	16
13.03.2021	Passau	Kritik an der Verhältnismäßigkeit der Corona-Maßnahmen	40
13.03.2021	München	1 Jahr Lockdown-Politik – es reicht! Wir gestalten gemeinsam UNSERE LEBENSWERTE ZUKUNFT	2500

Datum	Ort	Thema	Teilnehmeranzahl
13.03.2021	Deggendorf	Inzidenzwertunabhängige Öffnung der Kindertagesstätten und Schulen	80
20.03.2021	Berchtesgaden	Corona	30–50
20.03.2021	Deggendorf	Deggendorf steht auf! Für Wahrheit, Grundrechte und Wohlstand	200
20.03.2021	Dillingen	Aufhebung der Corona-Maßnahmen	unbekannt
27.03.2021	Dillingen	Bürgerinitiative für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung	35
03.04.2021	Dillingen	Aufhebung der Corona-Maßnahmen	30
10.04.2021	Bamberg	Gegen Maskenpflicht, für Freiheit und Selbstbestimmung, gegen Diktatur, für Demokratie, für Menschenrechte und Menschenwürde	160
14.04.2021	Rosenheim	Einschränkung der Grundrechte nach Art.1–20 GG	190
17.04.2021	Bad Kissingen	Frieden, Freiheit, Souveränität, Wahrheit, für eine sorgenfreie Kindheit, Selbstbestimmung, Forderung Regierungs- und Systemwechsel	unbekannt
17.04.2021	Dillingen	Aufhebung aller Corona-Maßnahmen	200
20.04.2021	Nürnberg	Mahnwache für Gastronomie, Kunst & Kultur	38
24.04.2021	Kitzingen	Contra Corona-Maßnahmen	250
24.04.2021	Mühdorf	Schützt unsere Kinder – Corona-Maßnahmen sofort beenden	150
24.04.2021	Dillingen	Aufhebung aller Corona-Maßnahmen	unbekannt
24.04.2021	München	Für Freiheit für Klarheit für Frieden	20
30.04.2021	München	Eltern stehen auf gegen die Corona-Maßnahmen	150
01.05.2021	Dillingen	Aufhebung der Corona-Maßnahmen	200
07.05.2021	Ebersberg	Schützt unseren Forst vor der Klima-Diktatur und unsere Kinder vor der Corona-Diktatur	120–150
08.05.2021	Schweinfurt	Wahrheit, Freiheit, Demokratie	unbekannt
08.05.2021	Murnau am Staffelsee	Klappstuhlfrühstück	unbekannt
08.05.2021	Dillingen	Aufhebung der Corona-Maßnahmen	unbekannt
15.05.2021	Dillingen	Aufhebung der Corona-Maßnahmen	50
22.05.2021	Dillingen	Aufhebung der Corona-Maßnahmen	50
29.05.2021	Memmelsdorf	Für Freiheit, Friede und Selbstbestimmung	100
29.05.2021	Dillingen	Aufhebung der Corona-Maßnahmen	200
05.06.2021	München	Das Schweigen brechen	200
05.06.2021	Dillingen	Aufhebung der Corona-Maßnahmen	25

Hinsichtlich der Veranstaltungen, Demonstrationen oder Aktionen aus dem Jahr 2020 wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 16.03.2021 auf die Fragen 1.2 und 1.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal Bozoglu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.02.2021 betreffend „Demokratiefeindliche Tendenzen in der Protestbewegung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie“ (Drs. 18/14701 vom 30.04.2021) Bezug genommen.

- 5.2 Findet, nach Kenntnis der Staatsregierung, bei den Protesten gegen die Anti-Corona-Maßnahmen eine Abgrenzung der Organisatoren, Redner und reichweitenstarken Multiplikatoren zu gesicherten Personen aus dem Bereich des Rechtsextremismus und der Reichsbürger-Szene statt, bspw. etwa dem Organisatorenkreis der Deggendorfer Proteste um Ulrich Pätzold, im Passauer Raum gegenüber dem früheren NPD-Funktionär und Anhänger der Neuen Germanischen Medizin Martin Gabling oder dem unter Reichsbürger-Verdacht stehenden [REDACTED]?**
- 5.3 Findet, nach Kenntnis der Staatsregierung, bei den Protesten gegen die Anti-Corona-Maßnahmen eine Abgrenzung der Organisatoren, Redner und reichweitenstarken Multiplikatoren von Streamern und Medien der rechtsextremen Szene (wie etwa den Videobloggern Nikolai Nerling, Ignaz Bearth, Compact-Magazin) und Reichsbürgernahen Projekten (etwa ThomMaxx-TV) statt?**

Soweit der Beobachtungsauftrag des BayLfV eröffnet ist, findet in Teilen des Protestgeschehens eine eindeutige Abgrenzung der Organisatoren, Redner und reichweitenstarken Multiplikatoren zu Personen aus dem Bereich des Rechtsextremismus und der Reichsbürgerszene und zu Streamern und Medien der rechtsextremistischen Szene nicht statt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

- 6.1 Sind Personen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Bestrebungen, die unter den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes fallen, durch anderweitige Unterstützungsleistungen für Anti-Corona-Proteste aufgefallen, beispielsweise logistische oder technische Unterstützung oder als Admins für Telegram-Kanäle?**
- 6.2 Falls ja, welchen Bestrebungen werden diese Personen zugerechnet?**

Durch die Ablehnung der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie motiviert vollbringen einzelne vom BayLfV beobachtete Personen Unterstützungsleistungen im Sinne der Fragestellung, die sich auf unterschiedliche Bereiche rund um das Protestgeschehen beziehen können.

Als Beispiel kann hier der rechtsextremistische Internetaktivist [REDACTED] angeführt werden. [REDACTED] war in der Vergangenheit als Unterstützer von Michael Stürzenberger, der zentralen Person der verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Szene, aktiv und betrieb einen reichweitenstarken YouTube-Kanal mit über 50 000 Abonnenten. Alleine im Jahr 2020 wurde dort eine dreistellige Zahl an Videos hochgeladen, die teilweise mehrere Hunderttausend Aufrufe verzeichneten. Seit der Löschung des Kanals durch YouTube verbreitet [REDACTED] seine Videos und Beiträge insbesondere auf seiner Homepage, dem Streaming-Portal „Dlive“ und dem Messenger-Dienst Telegram. Im Zuge einer vermeintlich journalistischen Berichterstattung insbesondere über Veranstaltungen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen veröffentlicht er Live-Streams von Demonstrationen, aber auch rein virtuelle Formate wie Diskussionsrunden und Video-Interviews. Dabei bietet er auch Extremisten eine Bühne.

- 7.1 Gibt es auch innerhalb der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in Bayern und in den zugehörigen sozialen Netzwerken Diskussionen um neue Verfassungen bzw. wird dort der Verfassungscharakter des Grundgesetzes nach Kenntnis der Staatsregierung wiederholt bestritten?**

Am realweltlichen Protestgeschehen und an den Diskussionen in den sozialen Netzwerken nehmen auch Reichsbürger teil. Reichsbürger lehnen aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ab. In einzelnen Fällen wird im Rahmen des Protestgeschehens auf die Reichsbürgergruppierung „Verfassunggebende Versammlung“ verwiesen. Die Anhänger der „Verfassunggebenden Versammlung“ planen, an einem nicht näher bestimmten „Tag X“ eine temporäre „Verfassunggebende Versammlung“ einzuberufen und so die Verfassung und die Gesetze als Basis eines neuen, vermeintlich (wieder) handlungsfähigen Deutschlands zu schaffen.

7.2 Gibt es auch innerhalb der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in Bayern und in den zugehörigen Diskussionen auf sozialen Netzwerken nach Kenntnis der Staatsregierung eine wiederholte Thematisierung des Verschwörungsnarrativs des „Großen Austausch“?

Eine wiederholte Thematisierung ist hier nicht bekannt. Einzelpersonen, die der rechts-extremistischen Szene zuzurechnen sind und auch an den Protesten gegen die Corona-Maßnahmen teilnehmen, thematisieren vereinzelt den „Großen Austausch“, dominieren aber damit nicht die Protestnarrative.

So veröffentlichte beispielsweise der NPD-Kreisverband Ansbach am 09.04.2020 einen Comic, der die Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit Corona als Ablenkungsmanöver darstellt, um die Zahl der Immigranten in der EU ohne die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Ähnlich wie der NPD-Kreisverband Ansbach argumentiert auch die Identitäre Bewegung Deutschland. Am 05.04.2020 wurde in einer Twitter-Meldung die Befürchtung geäußert, dass die Freiheitsbeschränkungen auch über die Corona-Krise hinaus aufrechterhalten werden. Des Weiteren nutzt die Identitäre Bewegung die aktuelle Lage für ihre Anti-Asyl-Agitation, indem sie versucht, das Szenario eines „neuen 2015“ heraufzubeschwören, da die Regierung angeblich – im Schatten von Corona – eine große Zahl „illegaler Einwanderer“ ins Land bringe. Das vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als Verdachtsfall eingestufte Compact-Magazin befasst sich wiederholt mit der Corona-Pandemie. Dabei werden auch derzeit im Umlauf befindliche Verschwörungstheorien verbreitet, darunter auch antisemitisch geprägte.

Die Verschwörungstheorie „Great Reset“, die zuletzt auch in der Protestszene einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangte, kann mit der rechtsextremistischen Verschwörungstheorie des Bevölkerungsaustauschs verknüpft werden. Der Begriff „Great Reset“ (deutsch: „Der große Neustart“ oder „Der große Umbruch“) entstammt ursprünglich einer Initiative des Weltwirtschaftsforums aus dem Jahr 2020, die die Corona-Pandemie als Anlass für eine nachhaltigere Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft und zum Abbau globaler Ungleichheit sieht. Insbesondere in der Protestszene gegen die Corona-Schutzmaßnahmen wird zu dieser Initiative jedoch ebenfalls unter dem Stichwort „Great Reset“ derzeit in unterschiedlichen Versionen eine Verschwörungstheorie verbreitet, wonach die Corona-Pandemie als Teil eines groß angelegten Plans zur Zerstörung traditioneller gesellschaftlicher Strukturen und der Wirtschaft zu sehen ist, um eine sogenannte „Weltregierung“ zu errichten.

7.3 Gibt es auch innerhalb der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in Bayern und in den zugehörigen Diskussionen in sozialen Netzwerken eine verstärkte Tendenz, Jüdinnen und Juden für die Pandemie und oder die Maßnahmen verantwortlich zu machen?

Teilweise ist feststellbar, dass sowohl die Pandemie als auch die Impfungen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie unter Rückgriff auf teils antisemitisch konnotierte Verschwörungstheorien erklärt werden.

Hinsichtlich der Verschwörungstheorie QAnon wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

Auch die Verschwörungstheorie „Great Reset“ kann antisemitisch aufgeladen werden, indem auf ein antisemitisch-verschwörungstheoretisches Deutungsmuster abgestellt wird, demzufolge der „Great Reset“ von einer jüdischen Finanzelite vorangetrieben wird.